
Vorsitz: Kasachstan

**SONDERSITZUNG
DES FORUMS FÜR SICHERHEITSKOOPERATION
(657. Plenarsitzung)**

1. Datum: Mittwoch, 28. September 2011

Beginn: 10.05 Uhr
Schluss: 12.25 Uhr

2. Vorsitz: Botschafter K. Abdrachmanow

3. Behandelte Fragen – Erklärungen – Beschlüsse/verabschiedete Dokumente:

Punkt 1 der Tagesordnung: ALLGEMEINE ERKLÄRUNGEN

keine

Punkt 2 der Tagesordnung: SICHERHEITSDIALOG

FSK-Sondersitzung zu Kleinwaffen und leichten Waffen (SALW):

- *Initiativen zu Kleinwaffen und leichten Waffen – Synergien zwischen den Vereinten Nationen (UN) und der OSZE, Vortrag von Daniël Prins, Leiter der Unterabteilung Konventionelle Waffen des UN-Büros für Abrüstungsfragen*
- *Präsentation des zusammenfassenden Berichts über die von den Teilnehmerstaaten im Rahmen des einmaligen Informationsaustauschs betreffend die OSZE-Prinzipien für die Kontrolle von Vermittlungsgeschäften mit Kleinwaffen und leichten Waffen übermittelten Antworten von Maria Brandstetter, VSBM-Referentin, Konfliktverhütungszentrum*
- *Vorstellung der OSZE-Vorlage für SALW-Endnutzerbescheinigungen durch Mathew Geertsen, Erster Referent für FSK-Unterstützung, Konfliktverhütungszentrum, und Dr. Paul Holtom, Stockholm International Peace Research Institute*

- *Kontrolle von internationalen Transfers und Vermittlungsgeschäften – eine bleibende Herausforderung, Vortrag von Glenn McDonald, Leitender Forscher, Small Arms Survey*

Vorsitz, M. Brandstetter, D. Prins (FSC.DEL/149/11 OSCE+), M. Geertsen (SEC.GAL/153/11/ OSCE+), P. Holtom (FSC.DEL/148/11 OSCE+), G. McDonald (FSC.DEL/147/11 OSCE+), Vereinigtes Königreich (Anhang), Schweiz, Vereinigte Staaten von Amerika, Türkei, Russische Föderation

- Punkt 3 der Tagesordnung: BESCHLUSS ÜBER DAS TREFFEN DER LEITER DER VERIFIKATIONSZENTREN

Vorsitz

Beschluss: Das Forum für Sicherheitskooperation verabschiedete den Beschluss Nr. 8/11 (FSC.DEC/8/11) über das Treffen der Leiter der Verifikationszentren; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigelegt.

- Punkt 4 der Tagesordnung: BESCHLUSS ÜBER DAS OSZE-TREFFEN ZUR ÜBERPRÜFUNG DES OSZE-AKTIONSPLANS FÜR KLEINWAFFEN UND LEICHTE WAFFEN

Vorsitz

Beschluss: Das Forum für Sicherheitskooperation verabschiedete den Beschluss Nr. 9/11 (FSC.DEC/9/11) über das OSZE-Treffen zur Überprüfung des OSZE-Aktionsplans für Kleinwaffen und leichte Waffen; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigelegt.

Schweden

- Punkt 5 der Tagesordnung: BESCHLUSS BETREFFEND DAS WIENER DOKUMENT PLUS ÜBER DIE AKTUALISIERUNG DES TITELS UND DER EINLEITUNG DES WIENER DOKUMENTS 1999

Vorsitz

Beschluss: Das Forum für Sicherheitskooperation verabschiedete den Beschluss Nr. 10/11 (FSC.DEC/10/11) betreffend das Wiener Dokument Plus über die Aktualisierung des Titels und der Einleitung des Wiener Dokuments 1999; der Wortlaut des Beschlusses ist diesem Journal beigelegt.

Irland, Vorsitz, Vereinigte Staaten von Amerika, Griechenland

Punkt 6 der Tagesordnung: SONSTIGES

Finanzierung der Europäischen Union für OSZE-Projekte betreffend Kleinwaffen und leichte Waffen sowie Lagerbestände konventioneller Munition: Vertreter des Konfliktverhütungszentrums

4. Nächste Sitzung:

Mittwoch, 5. Oktober 2011, im Neuen Saal

657. Plenarsitzung

FSK-Journal Nr. 663, Punkt 2 der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION DES VEREINIGTEN KÖNIGREICHS**

Herr Vorsitzender,

das Vereinigte Königreich möchte Ihnen für die Abhaltung dieser FSK-Sondersitzung zu Kleinwaffen und leichten Waffen (SALW) ebenso wie allen Rednern danken, die heute zum FSK gekommen sind und interessante, anregende Vorträge gehalten haben.

Das Vereinigte Königreich begrüßt die konstruktiven Erörterungen von heute über das SALW-Aktionsprogramm der Vereinten Nationen (UNPoA). Obwohl es Fortschritte gibt, müssen wir darauf achten, nicht nur zu beurteilen, wie sich die Umsetzung des UNPoA auf den unerlaubten SALW-Handel auswirkt, sondern auch ihre bisherigen Auswirkungen auf die humanitären und sozioökonomischen Folgen des unerlaubten Handels berücksichtigen.

Nur wenn wir das UNPoA einer effektiven Beurteilung unterziehen, können wir seinen Erfolg an seinen wichtigsten Anliegen – Konflikt, menschliches Leid, Terrorismus, organisierte Kriminalität, Armut und Unterentwicklung – messen. Wir müssen uns auch überlegen, wie wir die SALW-Kontrolle in umfassendere Strategien und Interventionen integrieren können, die mit Entwicklung, Konfliktverhütung und der Reduzierung bewaffneter Gewalt in Zusammenhang stehen.

Herr Vorsitzender,

das Vereinigte Königreich dankt auch dem Konfliktverhütungszentrum für seine Arbeit im Zusammenhang mit der Erstellung des zusammenfassenden Berichts über die in Umsetzung von FSK-Beschluss Nr. 17/10 übermittelten Antworten; das Vereinigte Königreich sieht darin auch weiterhin eine wertvolle Übung, deren Ergebnisse wir derzeit eingehend prüfen.

Es ist uns jedoch bewusst, dass der Bericht zum jetzigen Zeitpunkt nur mit Vorsicht interpretiert werden kann (enttäuschenderweise haben nur 55 Prozent der OSZE-Teilnehmerstaaten geantwortet); wir hoffen klarer zu sehen, wenn die 13 Teilnehmerstaaten, die eine Verzögerung notifiziert haben, ihre Antworten übermittelt haben, und möchten den 12 Teilnehmerstaaten, die bisher noch keine Information geliefert haben, nahelegen, das möglichst bald zu tun. Das Vereinigte Königreich wäre dem FSK-Vorsitz sehr verbunden,

wenn er uns über den aktuellen Stand des formellen FSK-Mahnmechanismus, insbesondere in Bezug auf die Stufen B und C, auf dem Laufenden halten würde.

Es ist wichtig, sich das weitere Vorgehen möglichst rasch zu überlegen, insbesondere im Hinblick auf jene Ersuchen, bei denen es um Ausbildung und Unterstützung geht; kommt man ihnen nach, würde das auch zur Stärkung der Standards für die Kontrolle von Waffenvermittlungsgeschäften in der ganzen OSZE beitragen. Sechs dieser Ersuchen beziehen sich auf die Durchsetzung von Vermittlungskontrollen, was darauf hinzudeuten scheint (vorbehaltlich der noch ausstehenden Antworten), dass wir uns in Zukunft auf diesen Bereich konzentrieren (und Maßnahmen ergreifen) sollten.

Es ist fraglos wichtig, dass alle Teilnehmerstaaten ihren Verpflichtungen zu Vermittlungskontrollen aus FSK-Beschluss Nr. 8/04 nachkommen.

Aus dem Bericht dürfte hervorgehen, dass manche OSZE-Teilnehmerstaaten an die verschiedenen Aspekte der Vermittlungskontrolle auf unterschiedliche Weise herangehen und diese unterschiedlich umsetzen. Eine eingehendere Analyse aller Antworten könnte unter Umständen zu dem Schluss kommen, dass bei bestimmten Vorgehensweisen eine Abstimmung in der einen oder anderen Form zwischen den Teilnehmerstaaten sinnvoll wäre.

Herr Vorsitzender,

für das Vereinigte Königreich hat die Sicherstellung eines robusten und wirksamen rechtsverbindlichen Waffenhandelsabkommens (ATT), das den Handel mit konventionellen Waffen regelt, Priorität. Nach Ansicht des Vereinigten Königreichs wird es ein weiteres wichtiges Instrument für Fragen im Zusammenhang mit dem unkontrollierten Handel mit konventionellen Waffen darstellen, zum Konfliktabbau beitragen, die sozioökonomische Entwicklung fördern und verhindern, dass Waffen abgezweigt werden und Personen in die Hände fallen, die sie gegen unsere Friedenstruppen und Zivilisten richten könnten.

Angesichts der bevorstehenden entscheidenden Verhandlungskonferenz der Vereinten Nationen im Juli 2012 in New York möchten wir allen OSZE-Teilnehmerstaaten dringend nahelegen, aktiv und konstruktiv zu einem erfolgreichen Ergebnis der Konferenz beizutragen.

Herr Vorsitzender,

wir bitten um Aufnahme dieser Erklärung in das Journal der Sitzung.

657. Plenarsitzung

FSK-Journal Nr. 663, Punkt 3 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 8/11
TREFFEN DER LEITER DER VERIFIKATIONSZENTREN**

Das Forum für Sicherheitskooperation (FSK) –

bekräftigend, dass das Wiener Dokument 1999 der OSZE (WD 99) nach wie vor ein Schlüsseldokument für vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen (VSBM) darstellt, und feststellend, dass das Jährliche Treffen zur Beurteilung der Durchführung (AIAM) ein wichtiges Forum zur Erörterung der Durchführung der nach WD 99 vereinbarten Maßnahmen bietet,

angesichts des von den Teilnehmerstaaten geäußerten Interesses an der Abhaltung eines Treffens der Leiter der Verifikationszentren zwecks Erfahrungs- und Informationsaustausch über die technischen Aspekte der Durchführung,

ermutigt durch den positiven und konstruktiven Dialog zum WD 99 auf dem zwanzigsten AIAM,

in Anbetracht der Vorteile eines Treffens der Leiter der Verifikationszentren außerhalb des Rahmens des AIAM –

beschließt,

1. um die Abhaltung eines Treffens der Leiter der Verifikationszentren am 14. Dezember 2011 zu ersuchen;
2. das Konfliktverhütungszentrum (KVZ) mit der Vorbereitung und dem Vorsitz des Treffens zu beauftragen;
3. dass unter anderem folgende wichtige Punkte auf der Tagesordnung des Treffens stehen sollten:
 - eine verifikationsbezogene Diskussion der Leiter der Verifikationszentren über die Durchführung der VSBM und über andere einschlägige Fragen;
 - ein Meinungs austausch über die im laufenden Jahr erfolgten Verifikationsaktivitäten;

- ein Meinungsaustausch über die nach WD 99 geplanten Aktivitäten;
 - ein Meinungsaustausch über eine Verbesserung der Durchführung des WD 99;
4. das KVZ zu beauftragen, auf der Eröffnungssitzung des zweiundzwanzigsten AIAM über das Treffen der Leiter der Verifikationszentren zu berichten.

657. Plenarsitzung

FSK-Journal Nr. 663, Punkt 4 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 9/11
OSZE-TREFFEN ZUR ÜBERPRÜFUNG DES OSZE-AKTIONSPLANS
FÜR KLEINWAFFEN UND LEICHTE WAFFEN**

Das Forum für Sicherheitskooperation (FSK) –

unter Hinweis auf die Verpflichtung der OSZE-Teilnehmerstaaten, den illegalen Handel mit Kleinwaffen und leichten Waffen (SALW) in all seinen Aspekten zu bekämpfen, wie dies im SALW-Dokument der OSZE (FSC.DOC/1/00, 24. November 2000) im Einzelnen festgelegt ist,

in Bekräftigung des Bekenntnisses der OSZE-Teilnehmerstaaten zur vollinhaltlichen Umsetzung des SALW-Dokuments der OSZE und der vom FSK gefassten ergänzenden Beschlüsse,

unter Hinweis auf den OSZE-Aktionsplan für Kleinwaffen und leichte Waffen (FSC.DEC/2/10, 26. Mai 2010), in dem die Teilnehmerstaaten beschlossen, spätestens bis Mai 2012 ein Expertentreffen zur Überprüfung der Umsetzung des Aktionsplans für Kleinwaffen und leichte Waffen abzuhalten,

entschlossen, auch weiterhin eine aktive Rolle in den internationalen Bemühungen auf der Grundlage des Aktionsprogramms der Vereinten Nationen zur Verhütung, Bekämpfung und Unterbindung des illegalen Handels mit SALW unter allen Aspekten (2001) zu spielen, –

beschließt,

1. ein OSZE-Treffen zur Überprüfung des OSZE-Aktionsplans für SALW am 22. und 23. Mai 2012 in Wien unter Beteiligung einschlägiger internationaler Regierungs- und Nichtregierungsorganisationen und im Einklang mit dem Programm, dem vorläufigen Zeitplan und den organisatorischen Modalitäten laut Anhang zu diesem Beschluss zu veranstalten;
2. das OSZE-Sekretariat mit der Unterstützung der Organisation dieser Tagung zu beauftragen;
3. die OSZE-Teilnehmerstaaten einzuladen, außerbudgetäre Beiträge zu dieser Veranstaltung in Erwägung zu ziehen.

OSZE-TREFFEN ZUR ÜBERPRÜFUNG DES OSZE-AKTIONSPLANS FÜR KLEINWAFFEN UND LEICHTE WAFFEN

Wien, 22. und 23. Mai 2012

I. Programm und vorläufiger Zeitplan

Montag, 21. Mai 2012

Ankunft der externen Teilnehmer
(Möglichkeit informeller Erörterungen der Teilnehmerstaaten untereinander)

Dienstag, 22. Mai 2012

- | | |
|------------------|--|
| 10.00–10.30 Uhr. | Eröffnungssitzung <ul style="list-style-type: none">– Eröffnungserklärung des FSK-Vorsitzenden– Eröffnungsrede des OSZE-Generalsekretärs |
| 10.30–13.00 Uhr | Arbeitssitzung I: Übereinstimmung, Transparenz und praktische Unterstützung (mit einer Kaffeepause)

(Ref. Aktionsplan für SALW, Abschnitt I Absätze 1 und 2) <ul style="list-style-type: none">– Einleitung durch den Moderator der Arbeitssitzung– Referate zu einzelnen Aspekten der Übereinstimmung, Transparenz und praktischen Unterstützung– Diskussion über den OSZE-Aktionsplan hinsichtlich Übereinstimmung, Transparenz und praktischer Unterstützung |
| 13.00–15.00 Uhr | Mittagessen (Buffet) |
| 15.00–18.00 Uhr | Arbeitssitzung II: Ausfuhr- und Vermittlungskontrollen (mit einer Kaffeepause)

(Ref. Aktionsplan für SALW, Abschnitt II Absätze 1 und 2) <ul style="list-style-type: none">– Einleitung durch den Moderator der Arbeitssitzung– Referate zu einzelnen Aspekten der SALW-Ausfuhr- und Vermittlungskontrolle– Diskussion über den OSZE-Aktionsplan hinsichtlich Ausfuhr- und Vermittlungskontrollen |

Mittwoch, 23. Mai 2012

- 10.00–13.00 Uhr Arbeitssitzung III: Verwaltung und Sicherung von Lagerbeständen, Zerstörung, Kennzeichnung und Rückverfolgung (mit einer Kaffeepause)
- (Ref. Aktionsplan für SALW, Abschnitt II Absätze 3, 4 und 5)
- Einleitung durch den Moderator der Arbeitssitzung
 - Referate zu einzelnen Aspekten der Verwaltung und Sicherung von Lagerbeständen, Zerstörung, Kennzeichnung und Rückverfolgung von SALW
 - Diskussion über den OSZE-Aktionsplan hinsichtlich Verwaltung und Sicherung von Lagerbeständen, Zerstörung, Kennzeichnung und Rückverfolgung
- 13.00–15.00 Uhr Mittagspause
- 15.00–16.30 Uhr Arbeitssitzung IV: weiteres Vorgehen in Bezug auf den Aktionsplan und den Beitrag der OSZE zu den Prozessen der Vereinten Nationen
- Einleitung durch den Moderator der Arbeitssitzung
 - Kommentare der Teilnehmer an der Podiumsdiskussion
 - Diskussion über das weitere Vorgehen in Bezug auf den OSZE-Aktionsplan für SALW
 - Was ist der Stand der Umsetzung des Aktionsplans?
 - Zu welchen Fragen des Plans sind weitere Umsetzungs-bemühungen erforderlich?
 - Gibt es weitere von den Teilnehmerstaaten identifizierte Aspekte der Umsetzung des Aktionsplans, auf die die OSZE ihre Bemühungen konzentrieren sollte?
 - Wie können die SALW-Prozesse der OSZE einen weiteren Beitrag zu den globalen Bemühungen leisten?
 - Diskussion über den Beitrag der OSZE zum SALW-Aktionsprogramm der Vereinten Nationen
- 16.30–17.00 Uhr Schlussitzung
- Schlussworte des Vorsitzenden

II. Organisatorische Modalitäten

Hintergrund

Mit dem OSZE-Aktionsplan für Kleinwaffen und leichte Waffen (FSK-Beschluss Nr. 2/10) wurde das FSK ersucht, spätestens bis Mai 2012 ein Expertentreffen zur Überprüfung der Umsetzung des Aktionsplans für SALW abzuhalten. Dieses Treffen soll auf

den einschlägigen Bestimmungen des OSZE-Dokuments über SALW sowie auf dem seit 1999 entwickelten umfangreichen OSZE-Bestand in Bezug auf SALW aufbauen. Ferner soll es die Beiträge und Vorschläge berücksichtigen, die SALW-Experten und einschlägige NGOs im Rahmen der FSK-Arbeit, insbesondere auf dessen SALW-Überprüfungstreffen im Jahr 2009, gemacht haben.

Das Treffen soll sich die Erkenntnisse des Ergebnisdokuments der Vierten zweijährlichen Tagung der Staaten zur Prüfung der Durchführung des SALW-Aktionsprogramms der Vereinten Nationen (BMS-4) sowie die Ergebnisse der Tagung der Sachverständigengruppe 2011 zur Kennzeichnung, Registrierung und Nachverfolgbarkeit uneingeschränkt zunutze machen.

Das Treffen soll ausgehend von einem themenbezogenen Ansatz die weitere Vorgehensweise der OSZE in Bezug auf die Umsetzung des OSZE-Aktionsplans für SALW erörtern, auf konkrete Probleme im OSZE-Raum eingehen und Schwachstellen aufzeigen, die weitere Maßnahmen des FKS erfordern.

Organisation

Die Leitung der Eröffnungs- und der Schlussitzung übernimmt der FSK-Vorsitz.

In jeder Arbeitssitzung gibt es einen Moderator und einen Berichterstatter. Die Berichterstatter sind den Moderatoren bei der Vorbereitung ihrer jeweiligen Arbeitssitzungen behilflich. Jeder Berichterstatter erstellt eine schriftliche Zusammenfassung, die in den Bericht des Vorsitzes aufgenommen wird.

Jede Arbeitssitzung wird vom Moderator eingeleitet, gefolgt von bis zu vier Referaten zu konkreten Aspekten des jeweiligen Themas, die entweder vom Moderator oder von anderen Experten gehalten werden. Die Einleitung und die Referate haben den Punktepapieren zu entsprechen, die über den Moderator vor dem Treffen verteilt werden. Die Einleitungen und Referate in den Arbeitssitzungen sollen kurz sein, um der Diskussion möglichst viel Raum zu geben, und sollten daher nur auf die wichtigsten Elemente der Punktepapiere eingehen, um Informationen für die Diskussionen zu liefern und deren Rahmen abzustecken.

Für das Treffen gilt sinngemäß die Geschäftsordnung der OSZE. Es sind auch die Richtlinien für die Abhaltung von OSZE-Treffen (PC.DEC/762) maßgebend.

Bei der Eröffnungs- und der Schlussitzung sowie bei den Arbeitssitzungen wird für Dolmetschung in alle sechs Arbeitssprachen der OSZE gesorgt.

Der FSK-Vorsitz wird spätestens am 22. Juni 2012 einen Bericht über das Treffen vorlegen, der auch eine Zusammenfassung der auf dem Treffen vorgebrachten Vorschläge und Empfehlungen enthält.

Das OSZE-Sekretariat wird den FSK-Vorsitz in allem, was die organisatorischen Modalitäten des Treffens betrifft, unterstützen.

Teilnahme

Den Teilnehmerstaaten wird nahegelegt, Experten für SALW-Kontrolle, insbesondere solche, die mit dem Genehmigungs-, Kennzeichnungs- und Rückverfolgungsprozess befasst sind, zu dem Treffen zu entsenden. Die OSZE-Institutionen werden am Treffen teilnehmen. Zur Teilnahme werden auch die Parlamentarische Versammlung und die Kooperationspartner eingeladen.

Der FSK-Vorsitz wird auch andere einschlägig tätige internationale und regionale Organisationen, die sich mit SALW-Aktivitäten befassen, wie das Büro der Vereinten Nationen für Abrüstungsfragen, das Büro der Vereinten Nationen für Drogen- und Verbrechensbekämpfung, das Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen, das Institut der Vereinten Nationen für Abrüstungsforschung, die Europäische Union und NGOs einladen.

Die Anmeldefrist endet am 8. Mai 2012.

Allgemeine Richtlinien für die Teilnehmer

Es wird empfohlen, Informationen, Übersichten oder Erklärungen im Voraus zu verteilen. Im Interesse einer interaktiven Diskussion werden die Delegationen ersucht, offizielle Erklärungen ausschließlich schriftlich vorzulegen. Die Delegationen werden ersucht, ihre mündlichen Erklärungen auf fünf Minuten zu beschränken.

Richtlinien für die Hauptreferenten und Teilnehmer an der Podiumsdiskussion

Um die für Diskussionen zur Verfügung stehende Zeit bestmöglich zu nützen, sind die Hauptreferate auf 15 bis 20 Minuten, die Einleitungen und Referate in den Arbeitssitzungen auf 5 bis 10 Minuten und die Wortmeldungen/Fragen aus dem Saal auf fünf Minuten zu beschränken.

Die Redner in der Eröffnungs- und in den Arbeitssitzungen sollten mit ihren Beiträgen den Rahmen für die Diskussion abstecken und zur Debatte zwischen den Delegationen anregen, indem sie geeignete Fragen zur Sprache bringen und mögliche Empfehlungen vorschlagen; sie sollten sich auf die Eckpunkte ihrer Beiträge konzentrieren. Redner sollten während der gesamten Sitzung, in der sie sprechen, anwesend sein und sich nach ihrem Referat der Diskussion stellen.

Im Interesse einer interaktiven Diskussion sollten die offiziellen Erklärungen und Wortmeldungen in den Arbeitssitzungen so kurz und prägnant wie möglich sein und fünf Minuten nicht überschreiten. Nach Maßgabe der verfügbaren Zeit sollten die Redner auch zur inhaltlichen Weiterentwicklung des Treffens beitragen. Eine vorherige Verteilung der Erklärungen und Wortmeldungen wird einer regen Diskussion förderlich sein.

Richtlinien für Moderatoren und Berichterstatter

Der Moderator führt den Vorsitz in der Sitzung und sollte den Dialog zwischen den Teilnehmern fördern und fokussieren. Er sollte Diskussionsanstöße geben, gegebenenfalls themenrelevante Punkte aus der Eröffnungssitzung und den Arbeitssitzungen aufgreifen, um

die Diskussion zu verbreitern oder zu fokussieren. Die Moderatoren können dem Vorsitz Beiträge zur Aufnahme in den Bericht des FSK-Vorsitzes übermitteln.

Die Berichterstatter sollten dem FSK-Vorsitz nach dem Treffen eine schriftliche Zusammenfassung zukommen lassen.

Persönliche Meinungen sollten nicht geäußert werden.

Richtlinie für die Einreichung und Verteilung schriftlicher Beiträge

Redner sollten ihre schriftlichen Beiträge bis spätestens 15. Mai 2012 an die Moderatoren des Treffens richten.

Die Teilnehmerstaaten und anderen Teilnehmer am Treffen werden eingeladen, schriftliche Beiträge bis 18. Mai 2012 einzureichen.

Internationale und regionale Organisationen werden eingeladen, bis 18. Mai 2012 für die Teilnehmer möglicherweise nützliche Sachinformationen über ihre Organisation schriftlich zu übermitteln. Derartige Informationen sollten den Teilnehmern nicht während des Treffens zur Kenntnis gebracht werden.

AKTIONSPLAN FÜR KLEINWAFFEN UND LEICHTE WAFFEN

Maßnahmen	Mögliche Umsetzungs- maßnahmen	Zeitlicher Rahmen für die Umsetzung
I. VERBESSERUNG DER UMSETZUNG BESTEHENDER MASSNAHMEN		
1. Übereinstimmung der Rechtsvorschriften und Verfahren der Teilnehmerstaaten mit den bestehenden OSZE-Verpflichtungen in Bezug auf SALW		
(a) Die Teilnehmerstaaten sollen eine Beurteilung auf nationaler Ebene der Umsetzung der SALW-Verpflichtungen der OSZE durchführen und diese in Einklang mit den geltenden Normen gemäß den Abschnitten II (D), III (F) und IV (E) des SALW-Dokuments der OSZE bringen.	Erforderlichenfalls Durchführung von Aktualisierungen im Rahmen eines einmaligen und/oder jährlich stattfindenden Informationsaustausches	Bis Juni 2011
(b) Das FSK soll die Einrichtung eines Mechanismus für die laufende Evaluierung der Situation bezüglich der Umsetzung der vom FSK vereinbarten SALW-Verpflichtungen in Erwägung ziehen.	(1) Verbesserung der Ankündigungs- und Mahnmechanismen in Bezug auf SALW	Bis Dezember 2010
	(2) Das KVZ wird damit beauftragt werden, auf der Grundlage des bestehenden Informationsaustausches und im Rahmen der vorhandenen Ressourcen eine Matrix zur detaillierten Beschreibung der Umsetzung der SALW-Verpflichtungen auszuarbeiten. Diese Matrix wird nur für die Teilnehmerstaaten verfügbar sein.	Bis Dezember 2011

**AKTIONSPLAN FÜR KLEINWAFFEN
UND LEICHTE WAFFEN
(Fortsetzung)**

Maßnahmen	Mögliche Umsetzungsmaßnahmen	Zeitlicher Rahmen für die Umsetzung
<p>(c) Die OSZE soll ihre Aktivitäten zur Bewusstseinsbildung weiter betreiben und gegebenenfalls in Ländern, wo Bedarf besteht, auf Anforderung Schulungen anbieten.</p>	<p>(1) Die Teilnehmerstaaten werden Seminare und Schulungen durchführen.</p> <p>(2) Das KVZ wird in den betreffenden Ländern Seminare durchführen.</p>	<p>Laufend</p>
<p>(d) Projekte</p>	<p>(1) Das FSK soll auf Ersuchen Unterstützung bei der Ausarbeitung einschlägiger Rechtsvorschriften für SALW im Einklang mit dem OSZE-Dokument über SALW, seinen ergänzenden Beschlüssen und dem OSZE-Handbuch „Praxisleitfäden zu SALW“ anbieten.</p> <p>(2) Das FSK soll über den Ständigen Rat die Möglichkeit der Schaffung eines von der OSZE kontrollierten freiwilligen Fonds speziell für SALW und SCA prüfen.</p> <p>(3) Das FSK soll den Genderaspekten von SALW mehr Beachtung schenken. Mögliche Umsetzungsmaßnahmen:</p> <p>(a) Das FSK soll die Berücksichtigung von Genderaspekten bei der Erarbeitung von SALW-</p>	<p>Laufend</p> <p>Bis Januar 2011</p> <p>Laufend</p>

**AKTIONSPLAN FÜR KLEINWAFFEN
UND LEICHTE WAFFEN
(Fortsetzung)**

Maßnahmen	Mögliche Umsetzungsmaßnahmen	Zeitlicher Rahmen für die Umsetzung
	<p>Programmen für Konfliktfolgezeiten, wie Entwaffnungs-, Demobilisierungs- und Wiedereingliederungsprojekten prüfen.</p> <p>(b) Das FSK soll eine Liste von Empfehlungen zur Sicherstellung der Erkennung und Aufnahme von Genderaspekten bei SALW-Programmen für Konfliktfolgezeiten prüfen.</p> <p>(4) Aktualisierung des FSK-Beschlusses Nr. 15/02 über fachliche Beratung bei der Umsetzung von Abschnitt V des OSZE-Dokuments über Kleinwaffen und leichte Waffen</p>	<p>Abgeschlossen – FSK-Beschluss Nr. 11/09</p>
<p>(e) Das FSK soll bis Ende 2010 die Durchführung des Beschlusses Nr. 11/08 des Ministerrats im Hinblick auf die Schaffung oder Verschärfung rechtlicher Rahmenbedingungen für legale Vermittlungstätigkeiten innerhalb des nationalen Zuständigkeitsbereichs der Teilnehmerstaaten überprüfen.</p>	<p>(1) Fortschrittsbericht des KVZ</p> <p>(2) Überprüfung durch das FSK</p>	<p>Bis September 2011</p>

**AKTIONSPLAN FÜR KLEINWAFFEN
 UND LEICHTE WAFFEN
 (Fortsetzung)**

Maßnahmen	Mögliche Umsetzungs- maßnahmen	Zeitlicher Rahmen für die Umsetzung
2. Transparenzmaßnahmen		
(a) Das FSK soll Maßnahmen beschleunigen, um die Frequenz der Einreichung der gemäß seinen Beschlüssen auszutauschenden Informationen zu SALW zu erhöhen.	(1) Siehe I.1.(b) (2) Erforderlichenfalls Vereinheitlichung des Formats der Fragebögen durch das KVZ	Bis Dezember 2010
(b) Das FSK soll in Erwägung ziehen, den einmaligen Informationsaustausch über SALW gegebenenfalls der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.	Das Sekretariat wird mit der Einrichtung einer öffentlichen Website für diesen Zweck beauftragt werden.	Laufend
(c) Das FSK soll in Erwägung ziehen, den jährlich stattfindenden Informationsaustausch über SALW gegebenenfalls der Öffentlichkeit zugänglich zu machen.	Das Sekretariat wird mit der Einrichtung einer öffentlichen Website für diesen Zweck beauftragt werden.	Bis Juni 2011
(d) Das FSK soll verstärkt auf die von der OSZE geleistete Arbeit in Zusammenhang mit SALW aufmerksam machen.	Das Sekretariat wird mit der Einrichtung einer öffentlichen Website, auf der die verschiedenen vom KVZ erstellten Berichte, Studien und Evaluierungen über SALW verfügbar gemacht werden, sowie mit der Durchführung anderer Veranstaltungen zur öffentlichen Bewusstseinsbildung (PR und Parallelveranstaltungen etc.) beauftragt werden.	Bis Juli 2011

**AKTIONSPLAN FÜR KLEINWAFFEN
UND LEICHTE WAFFEN
(Fortsetzung)**

Maßnahmen	Mögliche Umsetzungs- maßnahmen	Zeitlicher Rahmen für die Umsetzung
II. ÜBERPRÜFUNG DER UMSETZUNG VON GRUNDSÄTZEN, NORMEN UND MASSNAHMEN ZUR STEIGERUNG VON KAPAZITÄT UND EFFIZIENZ		
1. Allgemeines		
(a) Überprüfung der Praxisleitfäden zu SALW durch das FSK		Laufend
2. Ausfuhr- und Vermittlungskontrollen		
(a) Erörterung des normativen Rahmens der OSZE für SALW-Transferkriterien durch das FSK		Laufend
(b) Das FSK soll eine Erweiterung der Kontakte mit dem Sekretariat für die Wassenaar-Vereinbarungen, auch zu Themen der Ausfuhr- und Vermittlungskontrolle, prüfen.		Laufend
(c) Das FSK soll eine Erweiterung des Anwendungsbereichs von Transferkontrollen im Hinblick auf eine mögliche Aufnahme des Technologietransfers prüfen.		Laufend
(d) Das FSK soll nationale Erfahrungen und Verfahren für Endverbleibskontrollen, Wiederausfuhr, Überprüfung nach erfolgter Ausfuhr, Vermittlungskontrollen und Genehmigungen zwischen den Teilnehmerstaaten erörtern.		Laufend

**AKTIONSPLAN FÜR KLEINWAFFEN
 UND LEICHTE WAFFEN
 (Fortsetzung)**

Maßnahmen	Mögliche Umsetzungs- maßnahmen	Zeitlicher Rahmen für die Umsetzung
<p>(e) Das FSK soll die OSZE-Grundsätze für die Vermittlungskontrolle bei SALW überprüfen und diese gegebenenfalls im Lichte der Empfehlungen der Gruppe von Regierungssachverständigen aktualisieren, einschließlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> – Beschreibung der Vermittlungsaktivitäten – Registrierung – Transparenzmaßnahmen – Strafen – Zusammenarbeit mit anderen internationalen Organisationen 		<p>Laufend</p>
<p>3. Verwaltung und Sicherung von Lagerbeständen</p>		
<p>(a) Das FSK soll eine Verschärfung der Verpflichtungen in Bezug auf die Verwaltung und Sicherung von SALW-Lagerbeständen in Erwägung ziehen.</p>	<p>Das KVZ wird damit beauftragt, einen statistischen Überblick der von den Teilnehmerstaaten zur Verfügung gestellten Informationen über die nationalen Verfahren im Zusammenhang mit der Verwaltung und Sicherung von SALW-Lagerbeständen zusammenzustellen.</p>	<p>Laufend</p>

**AKTIONSPLAN FÜR KLEINWAFFEN
 UND LEICHTE WAFFEN
 (Fortsetzung)**

Maßnahmen	Mögliche Umsetzungs- maßnahmen	Zeitlicher Rahmen für die Umsetzung
4. Zerstörung		
(a) Das FSK soll Möglichkeiten in Erwägung ziehen, um die Verpflichtungen der Teilnehmerstaaten im Hinblick auf die Zerstörung überschüssiger und illegaler SALW zu verschärfen.		Bis Januar 2011
(b) Das FSK soll Mittel erörtern, um die Kapazitäten der Teilnehmerstaaten für die Zerstörung überschüssiger und illegaler SALW zu verbessern.		Laufend
5. Kennzeichnung und Rückverfolgbarkeit		
(a) Das FSK soll konkrete Schritte zur Förderung der Umsetzung des Internationalen Rechtsinstruments zur Ermöglichung der rechtzeitigen und zuverlässigen Identifizierung und Rückverfolgung illegaler Kleinwaffen und leichter Waffen durch die Staaten setzen.	(1) Festlegung von Mitteln zur Förderung der Umsetzung durch das FSK (2) Das FSK soll die Aufnahme der Verpflichtungen des Internationalen Rückverfolgungsinstruments für SALW von 2005 in seinen normativen Rahmen in Erwägung ziehen.	Laufend
(b) Das FSK soll nationale Erfahrungen in Zusammenhang mit Rückverfolgungsanträgen und ihren Ergebnissen erörtern.		Laufend

**AKTIONSPLAN FÜR KLEINWAFFEN
UND LEICHTE WAFFEN
(Fortsetzung)**

Maßnahmen	Mögliche Umsetzungs- maßnahmen	Zeitlicher Rahmen für die Umsetzung
(c) Das FSK soll den Bedarf der OSZE-Länder an Unterstützung bei der Kennzeichnung im Rahmen der Unterstützung bei der Verwaltung und Sicherung von Lagerbeständen untersuchen.		Laufend

657. Plenarsitzung

FSK-Journal Nr. 663, Punkt 5 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 10/11
WIENER DOKUMENT PLUS
AKTUALISIERUNG DES TITELS UND DER EINLEITUNG
DES WIENER DOKUMENTS 1999**

Das Forum für Sicherheitskooperation (FSK) –

geleitet von FSK-Beschluss Nr. 1/10 über die Schaffung eines Verfahrens zur
Übernahme maßgeblicher FSK-Beschlüsse in das Wiener Dokument,unter Verwendung des Wortlauts des Wiener Dokuments 1999 als Grundlage für
Abänderungen und Ergänzungen –

beschließt,

- dass dieser WD PLUS Beschluss in Kraft tritt, wenn eine Sondersitzung des FSK einen Beschluss über die Neuauflage des Wiener Dokuments verabschiedet;
- den Titel und die Einleitung des Wiener Dokuments 1999 (Absätze 1 bis 8) wie folgt zu aktualisieren:

**WIENER DOKUMENT 2011
ÜBER VERTRAUENS- UND SICHERHEITSBILDENDE
MASSNAHMEN**

- (1) Die Teilnehmerstaaten der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE), Albanien, Andorra, Armenien, Aserbaidschan, Belarus, Belgien, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, die ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Estland, Finnland, Frankreich, Georgien, Griechenland, der Heilige Stuhl, Irland, Island, Italien, Kanada, Kasachstan, Kirgisistan, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Moldau, Monaco, Montenegro, die Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, die Russische Föderation, San Marino, Schweden, die Schweiz, Serbien, die Slowakische Republik, Slowenien, Spanien, Tadschikistan, die Tschechische

Republik, die Türkei, Turkmenistan, die Ukraine, Ungarn, Usbekistan, Vereinigtes Königreich, Vereinigte Staaten von Amerika und Zypern, haben das folgende Dokument über vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen (VSBM) angenommen.

- (2) Die Teilnehmerstaaten erinnern daran, dass es das Ziel der Konferenz über vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen und Abrüstung in Europa, wie in den Abschließenden Dokumenten der KSZE-Folgetreffen von Madrid, Wien und Helsinki niedergelegt, als substantieller und integraler Bestandteil des durch die Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa eingeleiteten multilateralen Prozesses ist, etappenweise neue, wirksame und konkrete Schritte zu unternehmen, die darauf gerichtet sind, Fortschritte bei der Festigung des Vertrauens und der Sicherheit und bei der Verwirklichung der Abrüstung zu erzielen, um der Pflicht der Teilnehmerstaaten, sich der Androhung oder Anwendung von Gewalt in ihren gegenseitigen Beziehungen sowie in ihren internationalen Beziehungen im allgemeinen zu enthalten, Wirkung und Ausdruck zu verleihen.
- (3) Die Teilnehmerstaaten erinnern an die in den Absätzen 9 bis 27 des Dokuments der Stockholmer Konferenz enthaltene Erklärung über die Enthaltung von der Androhung oder Anwendung von Gewalt und unterstreichen ihre fortdauernde Gültigkeit im Lichte der Charta von Paris für ein neues Europa und der auf dem Gipfeltreffen von Istanbul 1999 verabschiedeten Europäischen Sicherheitscharta.
- (4) In Erfüllung der Charta von Paris für ein neues Europa von 1990, des im Helsinki-Dokument 1992 niedergelegten Sofortprogramms und des vom Gipfeltreffen in Lissabon 1996 verabschiedeten Rahmens für Rüstungskontrolle setzten die Teilnehmerstaaten die VSBM-Verhandlungen auf der Grundlagen desselben Mandats fort.
- (5) Am 17. November 1990 nahmen die Teilnehmerstaaten das Wiener Dokument 1990 an, das auf den im Dokument der Stockholmer Konferenz 1986 enthaltenen VSBM aufbaute und diese ergänzte. Am 4. März 1990 nahmen die Teilnehmerstaaten das Wiener Dokument 1992 an, das auf den im Wiener Dokument 1990 enthaltenen VSBM aufbaute und diese ergänzte. In gleicher Weise nahmen die Teilnehmerstaaten am 28. November 1994 das Wiener Dokument 1994 an. Am 16. November 1999 nahmen die Teilnehmerstaaten auf dem Gipfeltreffen von Istanbul das Wiener Dokument 1999 mit einem Satz neuer VSBM an.
- (6) Die Teilnehmerstaaten erinnern an den in Athen 2009 verabschiedeten Beschluss des Ministerrats Nr. 16/09, der das Forum für Sicherheitskooperation aufforderte, Mittel und Wege zur Stärkung des politisch-militärischen Instrumentariums der OSZE zu erkunden und dabei den derzeitigen Rüstungskontroll- und VSBM-Instrumenten, einschließlich des Wiener Dokuments 1999, besondere Aufmerksamkeit zu schenken; an FSK-Beschluss Nr. 1/10 von 2010 betreffend die nach Bedarf regelmäßige Aktualisierung und Überarbeitung des Wiener Dokuments und seine Neuauflage alle fünf Kalenderjahre oder öfter, erstmals spätestens 2011; sowie an die auf dem Gipfeltreffen von Astana 2010 verabschiedete Gedenkerklärung von Astana, derzufolge die Regime zur konventionellen Rüstungskontrolle und zur Vertrauens- und Sicherheitsbildung mit neuem Leben erfüllt, aktualisiert und

modernisiert werden sollen und die der Überarbeitung des Wiener Dokuments mit Interesse entgegenseht.

- (7) Die Teilnehmerstaaten erkennen an, dass die im vorliegenden Dokument angenommenen, einander ergänzenden VSBM durch ihren Umfang und ihre Natur sowie durch ihre Durchführung dazu dienen, Vertrauen und Sicherheit zwischen Ihnen zu festigen.